

Tagesordnung II Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 01. September 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-51-0041

Sicherheitskonzept Kulturpark und Schlachthofgelände; sozialpädagogische Beiträge

Beschluss Nr. 0307

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 Die unter Federführung des Ordnungsdezernates arbeitende Ämtergruppe (später „Projektgruppe“) hat die Idee eines „Kümmerers“ für den Kulturpark entwickelt, hierzu einen umfangreichen Stichwortkatalog mit Anforderungen und Aufgaben erstellt und VI/51 gebeten, ein Konzept zu schreiben.

1.2 Der Magistrat (Dezernat VI/51) hat in einer Vorlage für die Ämtergruppe/Projektgruppe vom 28. Februar 2011 seine Beiträge zur Diskussion zusammengefasst:

1.2.1 Ab März 2011 wird ein Scoutprojekt im Kulturpark durchgeführt, in welchem durch Begehungen, Befragungen und Beobachtungen zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten ein Profil der Nutzung und der Nutzergruppen des Kulturparks erstellt wird.

1.2.2 Eine Projektskizze wird angekündigt unter Hinweis auf die besondere Vielfalt der Nutzergruppen, was für jeden „Kümmerer“ eine Herausforderung darstellen dürfte.

1.2.3 In der Vorlage wird angeregt, unter Einbeziehung der Anlieger des Kulturparks (Schlachthof, Murnastiftung, Kreativfabrik) eine Belebung und Strukturierung der Nutzung zu fördern.

Mit „Karamba - die Kidsparty“ hat Dezernat VI/51 eine Veranstaltungsreihe für die jüngsten Nutzergruppen des Parks im Schlachthof bereits initiiert.

Als weitere Ansätze wurden kleinere Außenkonzerte, Aktivitäten der Kreativfabrik im Park und ähnliche spezifische Angebote der Murnastiftung „rund um den Film“ genannt.

Schließlich wurde darauf verwiesen, dass frühere Anregungen (z. B. Herrichtung eines kleinen Mountainbikehügels unter Beteiligung künftiger Nutzer und Bereitstellung von Graffitiflächen) bisher leider keine Berücksichtigung fanden, aber vielleicht wieder aufgegriffen werden könnten.

1.3 Die Projektskizze von Dezernat VI/51 wurde schließlich von *Dezernat VII* als sozialpädagogisches Konzept in das Sicherheitskonzept eingearbeitet.

1.4 Sozialpädagogische Ansätze können nur im Rahmen eines Nutzungskonzeptes für den Kulturpark nachhaltig Wirkung zeigen. Sie sind auf die Förderung sozialverträglicher Formen des Umgangs durch unterstützende moderate Steuerung der Nutzung des Parks

ausgerichtet. Die Aktivitäten sollen zu Rücksichtnahme, zu Verantwortungsbewusstsein und zur Identifikation mit dem Park als Ort sozialer Begegnung führen. Auf diese Weise wird auch Sicherheit befördert.

Der Beitrag von Dezernat VI/51 zu einem Sicherheitskonzept - so viel ist schon aus der knappen Vorlage vom 28. Februar 2011 für die Ämtergruppe/Projektgruppe ersichtlich - kann nicht in der Übernahme von Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben im engeren Sinn liegen, dies ist rechtlich klar als Aufgabe der Polizei und der Stadtpolizei geregelt.

- 1.5 Es ist zu entscheiden, ob angesichts der prekären Situation im Kulturpark auch mit Hilfe sozialpädagogischer Interventionen zur Deeskalation beigetragen und eine friedliche Nutzung befördert werden soll. Ein solches Engagement bedarf allerdings einer professionellen Ausstattung, die ja auch bei Polizei und Stadtpolizei nicht in Frage gestellt wird.

- 1.6 Die vom Magistrat beauftragte Darlegung der Kostenkalkulation für die „Honorarkräfte“ (Beschluss Nr. 0442 vom 21. Juni 2011) lautet unter Berücksichtigung des für das Verständnis notwendigen Kontextes wie folgt:

Gebraucht werden für die unmittelbare Tätigkeit im Kulturpark Stundenkontingente für je 1 Sozialarbeiter und 1 „Honorarkraft“ *) bei in der Regel gleichzeitigem Einsatz

von Mai bis November, an 7 Tagen, von 17:00 Uhr - 02:00 Uhr
= 18 Stunden/Tag x 30,5 Tage/Monat = 549 Stunden/Monat
549 Stunden/Monat x 7 Monate = 3843 Stunden/Jahr

von Dezember bis April, an 2 Tagen, von 17:00 Uhr bis 23:00 Uhr
= 12 Stunden/Tag x 8 Tage/Monat = 96 Stunden/Monat
96 Stunden/Monat x 5 Monate = 480 Stunden/Jahr

4.323 Stunden pro Jahr, entspricht bei 1.973,40 Jahresstunden 2,2 VZÄ.

Bei einem Durchschnittsarbeitgeberbrutto in der Entgeltgruppe S 12 in Höhe von 53.090 Euro bindet dieses Stundenkontingent rund 120.000 Euro.

Für die fachliche Anleitung und Beratung, den Personaleinsatz, die Gewinnung geeigneter Akteure vor Ort und sonstige Leitungstätigkeiten, auch Tätigkeiten vor Ort, werden eine halbe Planstelle und rund 30.000 Euro veranschlagt. Aufgabe soll es auch sein, die Ressourcen und Beiträge der Parkanlieger (siehe 1.2.3) für eine gemeinsame Belebung des Parks auszuhandeln und zu koordinieren.

Dies ergibt ein Budget für das einzusetzende Personal (Planstellen, „Honorarkräfte“, Werkverträge) von rund 150.000 Euro.

Als Sachmittel sind 10.000 Euro/Jahr zu veranschlagen.

Eine Befristung der Maßnahme auf etwa 2 Jahre ist vorstellbar. Zum gegebenen Zeitpunkt kann über eine Beendigung, Reduzierung oder Übertragung auf einen freien Träger entschieden werden.

- 1.7 Der Einsatz fachlich und organisatorisch nicht bei einem Träger eingebundener und von ihm angeleiteter „Honorarkräfte“ ist nicht zu verantworten und sollte unterbleiben.

Hier wird es um die personelle Abdeckung besonderer wechselnder Programmbeiträge bei flexibler Dauer des Einsatzes gehen. Aus Vereinen, Verbänden und Trägern der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Hip-Hop-Akademie, Streitschlichter u. a. werden Experten für die jeweiligen Aufgaben zu

akquirieren sein.

Ohne eine feste personelle Struktur und organisatorische Einbindung kann es nicht gelingen, diese vielfältigen Aktivitäten als Bestandteil eines Sicherheits- (und Nutzungs-) Konzeptes zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Hierzu bedarf es eines entsprechenden professionellen Sachverständes und einer personellen Kontinuität. Diese muss über hauptamtliches Personal sichergestellt werden.

2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 das skizzierte sozialpädagogische Konzept umgesetzt wird,
 - 2.2 der Magistrat (Dezernat VI in Verbindung mit Dezernat I/20) beauftragt wird, die Finanzierung der Kosten in 2011 im Rahmen des Dezernatsbudgets sicherzustellen,
 - 2.3 Die tatsächlich notwendigen Kosten für 2012 und 2013 in die Haushaltsplanberatungen einzubringen sind.
3. Der Magistrat wird gebeten, nach 2 Jahren einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

(Ziffern 1 bis 2.3 antragsgemäß Magistrat 09.08.2011 BP 0574; Ziffer 3 ergänzt durch Ausschuss für Soziales und Gesundheit 17.08.2011 BP 0072)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .08.2011
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .08.2011
im Auftrag

1. Dezernat VI
2. Dezernat VI i. V. m. Dezernat I/20 zu Ziffer 2.2
mit der Bitte um weitere Veranlassung

3. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse